

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Antrag auf Fahrtkostenerstattung für ein Betriebspraktikum
(Fahrten mit dem Öffentlichen Personennahverkehr oder PKW/ Kraftrad pp)

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers: _____

Anschrift: _____ Geb.-Datum : _____

PLZ: _____ Ort: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____ Telefonnummer: _____

Praktikumsbetrieb (Name, vollständige Anschrift): _____

Praktikumsbeginn: _____ Praktikumsende: _____

Anzahl der gefahrenen Tage: _____

Schule, die zurzeit besucht wird:

- 1) Berufeinstiegsschule _____ Klasse: _____
- 2) Berufsfachschule _____ Klasse: _____
- 3) sonstige Schule _____ Klasse: _____

Bisher erreichter Schulabschluss: ohne Abschluss Hauptschulabschluss Realschulabschluss

Höhe der entstandenen Fahrtkosten: _____ €

Die **einfache** Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb beträgt _____ km

Folgendes Verkehrsmittel wurde eingesetzt: Bus/Bahn Pkw Kraftrad/Fahrrad Mitnahme in einer Fahrgemeinschaft

Bankverbindung:

Name der Bank : _____

Kontoinhaber/in: _____

IBAN: _____

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Rückforderung führen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Für die Richtigkeit der Angaben

Stempel und Unterschrift der Schule

→ Zurück an den Landkreis Aurich

Bitte hier nicht ausfüllen!

Berechnung des Erstattungsbetrages

Aktenzeichen _____

a) nach Belegen

Stück	Einzelpreis	Gesamtbetrag

- ◀ Monatskarten
- ◀ Wochenkarten
- ◀ Einzelkarten

b) mit dem Fahrzeug

km	Tage	Kilometersatz	Gesamtbetrag

◀ Erstattungsbetrag

Anmerkungen

Anspruch:

Gem. §114 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1-4 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Aurich.

Einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Besuch eines Praktikums haben Schülerinnen und Schüler beim Besuch

- der Klasse 5–10 (**allgemeinbildende Schule**) und einen Weg zum Praktikum der über 3 km liegt
- der **Berufseinstiegsschule** bei einem Weg zum Praktikum über 4 km
- der **ersten Klasse** einer **Berufsfachschule** soweit die Schülerin/der Schüler diese mit einem Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss besucht und ein Weg über 4 km zur Praktikumsstelle vorliegt.

Fahrten zum Betrieb:

Besteht die Möglichkeit, mit dem öffentlichen Personennahverkehr (Bus) den Praktikumsbetrieb zu erreichen, ist hiervon Gebrauch zu machen!

Ist der Schüler bereits im Besitz einer Schülersammelzeitkarte, so ist diese, soweit möglich, zu nutzen.

Sollte die Fahrstrecke zur Praktikumsstelle gegenüber der Fahrtstrecke zur Schule abweichen, ist ein Schülerticket Plus zu kaufen, mit dem die Praktikumsstelle erreicht werden kann. Nähere Informationen erhalten Sie bei der VEJ (04941-93377)

Ist keine Schülersammelzeitkarte vorhanden, so sind in jedem Fall Schülerfahrkarten zur Erreichung der Praktikumsstelle zu lösen. Diese erhalten Sie für gewöhnlich beim Busfahrer.

Es werden dabei ausschließlich nur die durch entsprechende Fahrausweise (Schülermonats-, Schülerwochen-, und Einzelfahrkarten) nachgewiesenen Kosten erstattet. Diese Fahrausweise sind diesem Antrag beizufügen.

Bescheinigungen von Omnibusbetrieben oder Schulen werden nicht anerkannt. Rechnungen von Omnibusbetrieben für Schülerfahrkarten werden dagegen anerkannt. (Eine entsprechende Kopie der Rechnung ist dem Antrag beizufügen.)

Bei Nutzung eines privaten PKW oder des Kraftrades bzw. bei der Mitnahme in einer Fahrgemeinschaft ist die Anzahl der gefahrenen Tage und die Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb anzugeben.

Erstattet werden :

- bei Nutzung eines privaten PKW, 0,90 € pro Entfernungskilometer (einfache Entfernung)
- bei Mitnahme weiterer Schülerinnen und Schüler erhöht sich dieser Betrag für jede Schülerin/ jeden Schüler um 0,06 Euro je Entfernungskilometer (einfache Entfernung)
- bei Benutzung anderer als Transportmittel bestimmter Kraftfahrzeuge 0,08 Euro je Entfernungskilometer (einfache Entfernung).

Die maximale Höhe der Erstattungen beschränkt sich auf die Kosten der z. Zt. teuersten Schülersammelzeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die der Landkreis Aurich bei der Schülerbeförderung in seinem Gebiet zu erstatten hat.

Bei der Nutzung der Verkehrsmittel ist der jeweils günstigste Tarif zu wählen.

Erstattungsverfahren:

Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist über die Schule beim Landkreis Aurich einzureichen.

Der Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen muss bis spätestens zum 31. Oktober eines jeden Jahres für das zurückliegende Schuljahr beim Landkreis Aurich geltend gemacht werden.

Hinweise:

- Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Unrichtige Angaben führen zur Rückforderung der ausgezahlten Beträge.
- Die Angaben sind bitte deutlich und leserlich zu schreiben.